

Erweiterungscurriculum **Klassische Archäologie: Grundlagen**

Englische Übersetzung: **Classical Archaeology: Basics**

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 200

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 221

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Klassische Archäologie: Grundlagen** an der Universität Wien ist es, Studierende, die nicht **Klassische Archäologie** studieren, in die Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der **Klassischen Archäologie** einzuführen. Die Lehrveranstaltungen sollen ihnen grundlegende Kenntnisse der antiken griechisch-römischen Kultur vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, durch aktive Mitarbeit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Kompetenzen in der wissenschaftlichen Arbeit mit materiellen Quellen zu erwerben.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, Grundkenntnisse der materiellen Kultur, der Bilderwelt und der Werte der antiken griechischen und römischen Gesellschaften.

Das Erweiterungscurriculum **Klassische Archäologie: Grundlagen** richtet sich besonders an Studierende anderer altertumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, **Klassische Philologie**, Urgeschichte und Historische Archäologie, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außereuropäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum **Klassische Archäologie: Grundlagen** beträgt 17 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum **Klassische Archäologie: Grundlagen** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht **Klassische Archäologie** betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

GM	Pflichtmodul „Grundlagen der Klassischen Archäologie“	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse in den wichtigsten Themenbereichen und Materialgruppen aus der griechischen und/oder römischen Archäologie, den beiden Kernbereichen der Klassischen Archäologie , bzw. alternativ der spätantiken und frühchristlichen Archäologie.	

Modulstruktur	<p>Aus den folgenden drei Vorlesungen sind zwei auszuwählen:</p> <p>VO „Einführung in die griechische Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO „Einführung in die römische Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO „Einführung in die spätantike und frühchristliche Archäologie“, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>UE „Beschreiben und Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung)“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS aus: minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder spätantik-frühchristlicher Archäologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie: Grundlagen nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.</p>
Leistungsnachweis	<p>Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)</p>

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches Klassische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminar (PS), pi: Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

Übung (UE), pi: Die Studierenden erarbeiten sich anhand von lehrveranstaltungsrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen und erproben bzw. üben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer/eines Lehrenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminar und Übung: 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 221, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie: Grundlagen gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2014) (MBL. vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 233) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen (Version 2014) für das neue Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie: Grundlagen verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2014) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums zu akzeptieren.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundlagen der Klassischen Archäologie (Pflichtmodul)	Basics of Classical Archaeology (compulsory module)